



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Postfach · D-07737 Jena

Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Institut für Soziologie

Prof. Dr. Sylka Scholz
Institutsdirektorin

Carl-Zeiß-Straße 2/3
D-07743 Jena
Postanschrift: FSU Jena, 07737 Jena
Tel.: 0 36 41 94 55 51
Fax: 0 36 41 94 55 52
Sokr.: 0 36 41 94 55 50
sylka.scholz@uni-jena.de

Jena, den 12. Jul. 2016

Erklärung des Instituts für Soziologie zum Cati-Labor-Konflikt

In einigen Medien und seitens der anarcho-syndikalistischen Gewerkschaft Freie Arbeiterunion (FAU) wird behauptet, das Institut für Soziologie der FSU Jena trage die Verantwortung für Lohndumping in einem Labor für telefonische Befragungen (Cati-Labor). Dieser Vorwurf ist falsch und entbehrt jeder Grundlage. Zu den Vorwürfen nimmt das Institut wie folgt Stellung.

1. Das Institut für Soziologie ist in der Wahl von Arbeitsverträgen für das Cati-Labor nicht frei, sondern hat sich an die Vorgaben der FSU zu halten. Die Interviewer_innen werden auf Werksvertragsbasis beschäftigt, um Drittmittelforschung im Cati-Labor kostendeckend betreiben zu können. Die Verträge wurden und werden von der Rechtsabteilung der FSU geprüft und in Verantwortung der FSU abgeschlossen. Die Mitglieder des Instituts für Soziologie haben sich an dieser vertraglichen Grundlage orientiert, die über 12 Jahre ohne jeden Konflikt betrieben wurde. Das Cati-Labor hat auf dieser Grundlage zahlreiche Erhebungen des Sonderforschungsbereichs 580 sowie die aufwendigen Befragungen für den Thüringen-Monitor realisiert. Die Vertragspraxis war über viele Jahre hinweg kein Gegenstand von Konflikten und wurde auch von Gewerkschaften wie der FAU und der GEW nicht in Frage gestellt. Das hat sich aktuell geändert.
2. Im Zusammenhang mit einigen Erhebungen in der jüngeren Vergangenheit hat sich eine Gruppe von Interviewer_innen zusammengeschlossen, um auf die Problematik der Werkvertragsvergabe hinzuweisen. Das Institut für Soziologie hält diese Initiative für richtig und bedankt sich bei den Betroffenen für ihr Engagement. Werkverträge mögen in einem Umfeld mit zweistelligen Arbeitslosenzahlen einen halbwegs tragfähigen Kompromiss zwischen studentischen Jobs und wirtschaftlichen Erfordernissen gewesen sein, jetzt passen sie nicht mehr in die Zeit. Das Institut für Soziologie empfiehlt der FSU daher, von der Werkvertragsvergabe abzurücken. Die Rechtsabteilung und das Personaldezernat der Universität hat bereits ihre Bereitschaft erklärt, die vertragliche Grundlage, auf der das Cati-Labor arbeitet, zu überprüfen und zu korrigieren.



3. Hinzufügen möchte wir allerdings Folgendes: Ein Tarifdumping hat es nie gegeben, weil kein Tarifvertrag für Studierende existiert. Der TDL schließt Studierende explizit aus. Ein Tarifvertrag für Wissenschaftliche Hilfskräfte wird zwar im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Landesregierung in Aussicht gestellt, existiert derzeit aber nicht. Die Werkvertragsvergabe bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone. Es ist das Verdienst einer kleinen Gruppe Studierender, dass dies nun publik geworden ist und so Überlegungen für eine alternative Vertragsgestaltung angestoßen wurden. Allerdings möchten wir hinzufügen: Einen „Streik im Labor“ hat es nie gegeben. Sämtliche Befragungen – zuletzt der Thüringen-Monitor – sind störungsfrei verlaufen.
4. Das Institut für Soziologie ist an einer konstruktiven Lösung interessiert, die das Cati-Labor auf einer verbesserten Vertragsgrundlage weiter führt. Wir schlagen deshalb vor, dass eine Kommission, die sich aus Studierenden, Mitarbeiter_innen und Professor_innen zusammensetzt, rasch ein Alternativkonzept erarbeitet, welches auch eine transparente Organisation der Arbeitsabläufe einschließt. Bezüglich der Arbeitsverträge wird das nicht einfach, weil die Unterfinanzierung der Universität wenig Handlungsspielraum lässt. Dennoch werden wir uns darum bemühen, das Cati-Labor auf neuer Grundlage weiter zu führen.
5. Die Verantwortung für die Unterfinanzierung der Hochschulen trägt das Land. Das Institut unterstützt alle Forderungen, die geeignet sind, die finanziellen Handlungsspielräume auch der FSU zu erhöhen. Ein Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte könnte eine geeignete Maßnahme sein, sofern sie nicht dazu benutzt wird, Mittel in anderen Bereich zu kürzen.

Für die Professor_innen des Instituts:

Sylka Scholz

Klaus Dörre